

27. IV. 1917

74

Die Organisierung der neuen Ernte.

Verhandlung im Ernährungsrat.

Freitag hielt der Ernährungsbeirat eine Plenarversammlung ab, in der über die Organisation der neuen Ernte und die neue Verordnung über die Aufbringung und Verteilung der Futtermittel gesprochen wurde. Die Regierungsvorlage, die in Form einer Verordnung des Gesamtministeriums in Kraft treten soll, behält die alten Bestimmungen im wesentlichen bei, nur sind sie ergänzt durch die Bestimmungen der neuen Preistreiberverordnung und einige Zusätze, die die staatliche Bewirtschaftung des Getreides vorsieht. Abgeordneter Sonntag, der als Referent des Sachausschusses die Vorlage mit den Änderungen des Ausschusses im Plenum unterbreitet hat, sieht die Enttäuschungen der Bevölkerung in unserer Ernährungspolitik vor allem in der Ueberschätzung unserer eigenen landwirtschaftlichen Produktion, die noch durch die beständig wiederkehrenden Berichte, daß unsere Ernte ausgezeichnet stehe, sich in falsche Hoffnungen gewiegt hat. Heute muß zugestanden werden, daß unsere letzte Ernte nur die Hektarerträge von vor hundert Jahren erreicht hat. Bezeichnend ist es, daß eine bedeutende Steigerung der Hektarerträge von dem Referenten nur dadurch behauptet werden konnte, daß er die Zahlen der Ernteergebnisse von vor hundert Jahren mit den Ergebnissen der letzten Friedensernte verglichen hat.

Von unseren Vertretern wurde folgende Resolution zur Regierungsvorlage eingebracht:

Um die widerrechtliche Verwendung von Getreide und Hülsenfrüchten durch Ueberschreitung der Rationen für die Selbstversorger und durch Verschwendung tatkräftiger als bisher zu verhindern, ist die Uebernahme und Bewirtschaftung des ausgebrochenen Getreides den Wirtschaftsämtern oder eigens zur Bewältigung dieser Aufgaben zu errichtenden Erntebewirtschaftungsgenossenschaften mit gemeindeweiser Gliederung zu übertragen. Die Staatsbehörden haben rechtzeitig einen Druschplan aufzustellen und die rasche Durchführung der Druscharbeiten mit allen Mitteln, vor allem durch rechtzeitige Bereitstellung von Maschinen, Kohlen und Arbeitskräften, zu fördern. Den Wirtschaftsämtern oder den Erntebewirtschaftungsgenossenschaften sind nachstehende Arbeiten zuzuweisen:

Die Ueberwachung der Druscharbeiten, Feststellung des Druschergebnisses und Uebergabe des ausgebrochenen Getreides oder der geernteten Hülsenfrüchte in die Verwahrung der Landwirte, der Lagerhäuser oder deren sachgemäße Unterbringung in sonst zur Verfügung stehende Lagerstätten. Die Abgabe jener Getreide- oder Hülsenfrüchtekontingente, die den Bedarf zur Deckung der Selbstversorgerationen und an Saatgetreide übersteigen, an die Beauftragten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Die Beforgung der Vermahlung jener Getreidemengen, die für die Befriedigung der Rationen der Selbstversorger bestimmt sind, und die Ausgabe dieser Mehrlationen in zweimonatigen Perioden.

Die Verwahrung des Saatgutes und dessen Ausgabe nach behördlichen Weisungen, die einvernehmlich vom Ernährungsamt dem Ackerbauministerium und den Landesulturräten zu erstellen sind. Die Ueberwachung der sachgemäßen Lagerung des Getreides und der Hülsenfrüchte, die strenge Kontrolle aller vorgenommenen Manipulationen und die Führung einer genauen Mengenverrechnung der einzelnen Kontingente. (Abgabe an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Selbstversorger und Saatgutverbrauch.)

Eldersch begründet die Resolution und protestiert gleichzeitig gegen diese Verordnung, die materiell eine § 14-Verordnung ist, wenngleich sie sich anders nennt. In vier Tagen tritt das Abgeordnetenhaus zusammen und vier Tage vorher soll eine § 14-Verordnung erlassen werden! Es sei doch ein merkwürdiger Wille zur Gesehmähigkeit, der sich da ausspricht. Zur Regierungsvorlage sei vor allem zu sagen, daß es doch nicht angeht, daß man wieder nur den Behörden und den Landwirten die Aufbringung des Getreides überläßt, es müssen doch auch andere Kreise darauf Einfluß gewinnen können, die selbst ein Interesse an der klugsten Aufbringung haben. Deshalb müssen die Wirtschaftsdämter, die noch immer auf dem Papier stehen, endlich realisiert werden und ihnen muß die Verwaltung der ausgebrochenen Mengen überwiesen werden. Abgeordneter Schreiner wendet sich gegen die Errichtung von Erntegenossenschaften, weil es nun im Kriege nicht möglich sei. Er bringt außerdem einen Antrag ein, daß den landwirtschaftlichen Deputatisten unter den Arbeitern, deren Brotgetreide vielfach requiriert wurde, Getreide zur Verfügung gestellt werde, da sie sonst die neue Ernte nicht hereinbringen können und einfach nach Ungarn abwandern würden. Der Dreschzwang könne nicht wirken, der auf den kleinen Höfen komme erst der Winteranbau und dann der Drusch. Es sprachen von unserer Seite noch Lobot, der schildert, wie elend die Versorgung der Bergarbeiter ist, die im Monat Mai artsiat 42 Waggons Mehl nur 18 Waggons erhalten haben, trotzdem schon der fünfundzwanzigste ist und ihnen die 42 Waggons versprochen wurden; auch sie müßten so viel arbeiten wie die landwirtschaftlichen Arbeiter. Dann Seliger, der schildert, wie aufreizend es in den Industries-

börfern wirkt, wo der Arbeiter zusehen muß, wie reichlich die häuerliche Familie noch immer lebt.

Es wurde die Regierungsvorlage angenommen, ebenso die Resolution Eldersch, nur wurde die Errichtung von Erntegenossenschaften gestrichen und den Wirtschaftsämtern diese Aufgaben allein übertragen.

In der Nachmittagsitzung kam die neue Futtermittelverordnung zur Sprache. Handelskammersekretär Tausche beantragt, die Hirse aus der Reihe der Futtermittel zu streichen; ebenso beantragt Abgeordneter Udraschke, die Pferdebohnen nicht als Futtermittel zu qualifizieren. Emmy Freundlich beantragt, es seien bei den immer schlechter werdenden Verhältnissen auf dem Getreidemarkt der Brauindustrie zur Biererzeugung weder Gerste, noch Bohnen, noch andere hiezu geeignete landwirtschaftliche Produkte, noch Futtermittel zur Verfügung zu stellen. Sie beantragt ferner, daß den Renn- und Luxusperden keine höhere Haferration gegeben werden darf als den Arbeitsperden. Im Regierungsentwurf ist die Bestimmung enthalten, daß die Gerste vollständig abgeliefert werden muß, dagegen sollen die Landwirte zur Viehfütterung die Kleie erhalten, die der abgelieferten Feldfrucht entspricht. Da es nun leicht dazu führen kann, daß dem Landwirt in der Zwischenzeit jedes Futtermittel fehlt, wurde auf Antrag Seliger beschlossen, die Behörden zu ermächtigen, in diesen Fällen die notwendigen Verfügungen zu treffen. Die Agrarier wollten, daß ihnen für diese Zeit das Recht der Gerstenvorfütterung gewährt werde. Ingenieur Rakusch beantragt, daß nicht nur die Versendung der beschlagnahmten Waren mit der Eisenbahn und anderen Transportmitteln untersagt werde, sondern auch Versendungen mit der Post. Trotzdem ein Teil der Mitglieder meinte, dadurch sei die Versorgung der Städte eine leichtere, wurde diese Bestimmung angenommen.

Unsere Mahnung an die Konsumentenvertreter im letzten Bericht und die Erkenntnis, daß man sein Mandat ausüben müsse, um die Zufallsabstimmungen zu verhindern, haben verursacht, daß diesmal die meisten Anträge der Konsumentenvertreter durchgedrungen sind, ein Beweis für die Notwendigkeit der öffentlichen Verhandlungen.